

# **Eine Charta der jungen Unternehmer Europas : achtes Treffen junger europäischer Unternehmer in Montreux, 24.-26. Mai 1957**

Autor(en): **Rapold, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **37 (1957-1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160684>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# EINE CHARTA

## DER JUNGEN UNTERNEHMER EUROPAS

*Achtes Treffen junger europäischer Unternehmer in Montreux, 24.—26. Mai 1957*

In Montreux fand unter Teilnahme von ca. 180 Unternehmern der jüngeren Generation aus neun europäischen Ländern und — als Gäste — aus den USA zum 8. Mal das traditionelle jährliche Treffen statt. Die Organisation der *Jungen Unternehmer Europas* war aus dem lebhaft empfundenen Bedürfnis der Nachkriegszeit entstanden, die vielfältige Problematik der unternehmerischen freien Wirtschaft von Grund auf neu zu durchdenken und in gemeinsamer, die nationalen Grenzen überwindender Aussprache zu fruchtbaren Anregungen zu gelangen. An den vorangegangenen Tagungen in Utrecht, Luxemburg, Genf, Bad Homburg, Le Zoute, Avignon und Stresa hatte man sich vor allem mit konkreten Einzelfragen der Unternehmensführung befaßt, so u. a. mit dem Arbeitslohn, den menschlichen Faktoren der Produktionsleistung, der Autorität und der Gemeinschaft im Betrieb, der Abgabe von Verantwortung im Betrieb, der Rolle der Betriebsinformation, dem Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter im Berufsleben, den Beziehungen zwischen Betrieb und Gewerkschaft, der Beziehung des Betriebs zum Staat und der sozialen Verantwortung des Unternehmers. Anlässlich des letztjährigen Kongresses in Stresa kamen die Teilnehmer zur Überzeugung, es sei nunmehr möglich und gegeben, aus der Fülle der erarbeiteten Einzelprobleme einige allgemeine Schlußfolgerungen zu ziehen und diese in der Form einer Charta zusammenzufassen. Ein derartiges Dokument sollte mit der Gewinnung der Klarheit über die eigenen Grundsätze auch das Gespräch mit den Arbeitspartnern des Unternehmertums auf der Basis gegenseitiger Offenheit erleichtern.

Das Projekt dieser Charta der Jungen Unternehmer Europas lag der Versammlung als Ergebnis mehrerer Sitzungen einer europäischen Kommission vor und bildete den geistigen Mittelpunkt des Treffens von Montreux. Die Veröffentlichung des Dokumentes soll im Wortlaut erst nach erfolgter Übersetzung in die verschiedenen Sprachen der Teilnehmer auf nationaler Ebene erfolgen. Immerhin erläuterte der Präsident der Redaktionskommission, *Léo Du Pasquier* (Genf), in einer Pressekonferenz die Grundgedanken der Charta. Sie gliedert sich in fünf Hauptabschnitte über den Menschen, das Unternehmen, die Berufsorganisation, den Staat und Europa.

*Der Mensch* als geistig-seelisch-körperliches Wesen ist Ausgangspunkt und Endziel aller wirtschaftlicher Organisation. Je nach der Funktion, in welcher er am Wirtschaftsleben teilhat, übernimmt er spezifische Pflichten und hat andererseits Anspruch auf spezifische Rechte. Als Unternehmer ist der Mensch persönlich verantwortlich für die gedeihliche Entwicklung des ihm anvertrauten Betriebes. Über die rein geschäftliche Tätigkeit hinaus hat er aktiven Anteil am überbetrieblichen und öffentlichen Leben zu nehmen. Er kann aber seine wichtige Aufgabe, welche seine besten Kräfte in Anspruch nimmt, nur in der Freiheit und unter Zubilligung eines befriedigenden materiellen Standards erfüllen. Der Mitarbeiter ist zur gewissenhaften Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben verpflichtet. Er hat andererseits ein Anrecht auf faire Aufstiegsmöglichkeiten und ein auf Vertrauen und Verantwortlichkeitsdelegation gründendes Arbeitsklima, dessen Ziel die freiwillige Integration aller Mitarbeiter im Betriebe ist; ein Ziel, das auch in der Art und Höhe der Entlohnung zum Ausdruck kommen soll. Der Konsument schließlich — man registriert die ausführliche Erwähnung dieses so oft vergessenen Faktors der Wirtschaft mit besonderer Genugtuung — stellt das entscheidende Kriterium für die Existenzberechtigung eines Betriebes dar. Der Verbraucher darf von der Unternehmung die loyale, preisgerechte Dienstleistung unter Verzicht auf rücksichtslose Reklame erwarten, ist aber seinerseits verpflichtet, Käufermarktsituationen nicht zum Nachteil der Gesamtwirtschaft auszunützen.

*Das freie Unternehmen* ist die unerläßliche Zelle jener wahren «*économie de service*», welche dem jungen europäischen Unternehmertum vorschwebt. Denn nur in der Atmosphäre der Freiheit kann die persönliche Initiative zum Wohle des Ganzen zur Entfaltung kommen. Die Bedürfnisse der Produktion erfordern eine hierarchische Ordnung innerhalb des Betriebes, gleichzeitig aber auch die weitestgehende Information der Mitarbeiter und die Übertragung selbständiger Verantwortungsbereiche. Das Unternehmen soll auf das Maß des Menschen ausgerichtet bleiben. Die Nachteile der durch die technische Entwicklung bedingten industriellen Konzentration sollen durch weitgehende Autonomie der einzelnen Betriebsabteilungen nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

Weil viele wirtschaftliche Probleme über den Bereich des einzelnen Betriebes hinausweisen, ist *die berufliche Organisation* ein unerläßliches Ordnungsmittel einer harmonischen Wirtschaft. Weder Unternehmer- noch Gewerkschaftsorganisationen sollen sich auf die engherzige Verteidigung ihrer egoistischen Interessen versteifen, sondern sich für das Gemeinwohl verantwortlich fühlen. Im Vordergrund der Pflichten der Unternehmerorganisationen steht die Heranbildung tüchtigen Nachwuchses aller Stufen. Die Gewerkschaft wird als unentbehrliches Sprachrohr der Arbeiterschaft begrüßt, deren Tätigkeit man allerdings nicht auf materielle Forderungen beschränkt sehen möchte. Als besonders wertvoll wird die Bildung permanenter paritätischer Organe erachtet, welche in der Lage sind, viele Arbeitskonflikte in eigener Kompetenz zu erledigen und die im übrigen bei der Vorbereitung gesetzlicher Erlasse in beratender Funktion beigezogen werden sollen.

*Der demokratische Staat* hat in der Wirtschaft lediglich eine die privaten Anstrengungen ergänzende Rolle zu spielen. Er fördert die Festigung einer verantwortungsbewußten Privatwirtschaft, wacht im Rahmen seiner Möglichkeiten über eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes, ohne den einzelnen von der Pflicht zur Selbstvorsorge zu entheben, und begünstigt die materielle und geistige Investition durch eine gemäßigte Fiskalpolitik und die Förderung von Bildungsbestrebungen aller Art. Er nimmt sich insbesondere jener Gebiete — nationaler und ausländischer — an, welche in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind. Die Ausführung der diesbezüglichen Projekte soll er nicht vornehmlich selbst besorgen, sondern privaten Unternehmern anvertrauen.

Die Charta schließt mit einem Bekenntnis zur *europäischen Solidarität*. Nicht Standardisierung, sondern Harmonisierung der nationalen Wirtschaften heißt das Ziel, besteht doch nach der Überzeugung der Jungen Unternehmer einer der unvergänglichen Werte Europas in der Vielgestaltigkeit seiner Völker und Kulturen, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Das Treffen von Montreux begnügte sich keineswegs mit der Diskussion und Beschlußfassung über programmatische Leitsätze. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden vier praktizierte Unternehmenskonzeptionen aus Belgien, Frankreich, Deutschland und Italien unter Anwesenheit von Mitgliedern des Führungskaders der betreffenden Betriebe ausgiebig besprochen und kritisch beleuchtet. Die Aussprache, welche eine weitgehende Parallelität der sachlichen Unternehmerprobleme in den verschiedenen Ländern Europas ergab, hinterließ bei den Teilnehmern durch die Offenheit, mit der sie geführt wurde, einen nachhaltigen Eindruck. In Montreux hat sich, das war das allgemeine Empfinden, ein fortschrittlicher Kern der europäischen jungen Unternehmerngeneration weiter gefestigt, wozu nicht zuletzt auch der wohlgelungene gesellschaftliche Teil der Veranstaltung und der instruktive Ausflug ins Wallis ihren Teil beitrugen. *Maurice Guigoz*, Direktor der Guigoz S. A. in Vuadens (VD), war dem 8. Treffen der Jungen Unternehmer Europas ein souveräner Organisator und Vorsitzender.

*Max Rapold*